



Stadt Porta-Westfalica

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 49 „Im Ellerkamp“

Artenschutzprüfung (ASP) nach § 44 BNatSchG

Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2. Grundlagen.....	3
2.1 Methodik.....	3
2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten	4
3. Bestand	5
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets.....	5
3.2 Potenziell vorkommende Arten	9
3.3 Schutzgebiete.....	9
4. Wirkungen des Vorhabens.....	10
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	10
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	11
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten	12
5. Ergebnis / Fazit.....	12

Anlage: Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3719 Minden, Quadrant 3, aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten**
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung: Wolfgang Hanke, Landschaftsarchitekt BDLA

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica plant die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Im Ellerkamp“ zur Nachverdichtung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

2. Grundlagen

2.1 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag wird für das Plangebiet eine Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter (LANUV NRW) anzunehmen sind. Das Plangebiet liegt im Quadranten 3 des Messtischblattes 3719 Minden. In der vorliegenden Artenschutzprüfung werden die europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgewertet, sowie insbesondere die gelisteten Arten des Messtischblattes

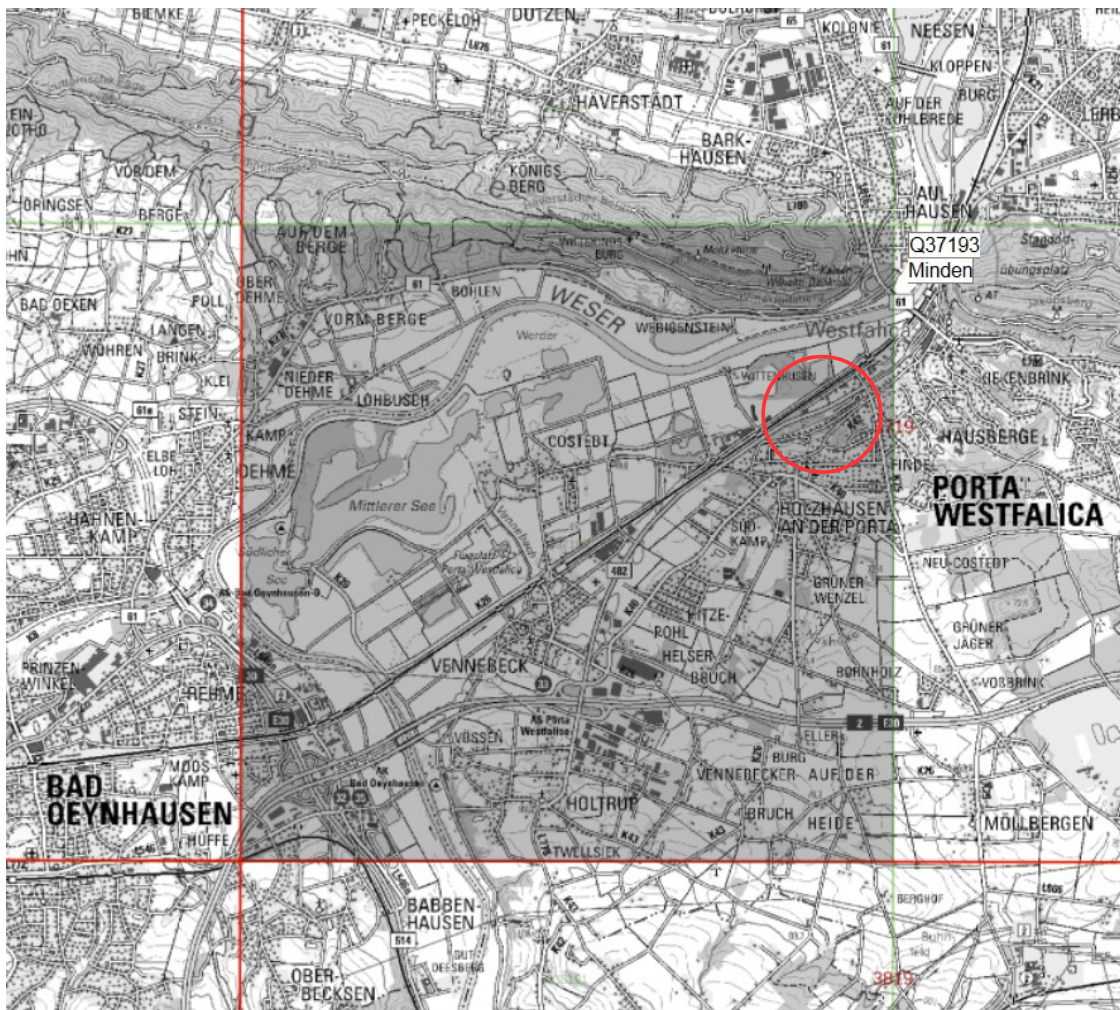


Abb 1: Lage des Plangebietes im MTB 37193 Minden

© LANUV NRW

Als Grundlage dient die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung des Plangebietes sowie direkt angrenzender Bereiche. Die vorhandenen Strukturen werden mit den Lebensraumanprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Zudem werden die Wirkfaktoren des Vorhabens und eine daraus folgende mögliche Betroffenheit der Arten ermittelt.

2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3719, Quadrant 3, Minden, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3719 Minden im Quadrant 3 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			MTB 37193
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S↑
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G↓
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	sicher brütend	S
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	sicher brütend	G
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Sicher brütend	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnalbe	sicher brütend	U
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U

Fortsetzung Tabelle 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Vögel			
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Rast/Winter- vorkommen	S
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	S
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	U
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U↓
Amphibien			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand,

↑ = zunehmender Bestand

3. Bestand

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Holzhausen der Stadt Porta Westfalica. Die Fläche wird im Nordwesten begrenzt vom gehölzbestandenen Böschungsbereich der B 482. Südlich und südöstlich grenzen Gärten und Wohnbebauung der Straße *Im Jungfernholz* an. Im Nordosten liegt eine kleinere Gehölzfläche aus Fichten und Laubgehölzen. Im Westen wird das Plangebiet von einem bereits bebauten Grundstück begrenzt. Weiter westlich schließen sich Wiesen an. Südlich und südöstlich des Plangebietes befinden sich zudem weitere, auch größere Gehölzflächen, z. B. *Am Hainebuch*.

Das Plangebiet stellt sich als ehemalige Ackerfläche dar, auf der sich artenreiches Grünland mit teilweise ruderalen Strukturen entwickelt hat. Entlang der nördlich verlaufenden B 482 befindet sich ein ca. 20 m breiter Gehölzgürtel aus einheimischen Baum- und Straucharten. Die Wiesen werden unterbrochen von bereits bebauten Grundstücken mit Hausgärten sowie Flächen mit ausgedehnten Hochstau-

denfluren, auf denen sich u. a. die Brennessel (*Urtica dioica*), sowie Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) und Acker-Gänsedistel (*Sonchus arvensis*) angesiedelt haben. In diesem Bereich finden sich zudem Gehölze wie Holunder und Brombeere.



Abb. 2: Lageplan/Luftbild des Plangebietes

© Geobasis NRW

Neben den Hochstaudenbereichen finden sich überwiegend typische Stilllegungsbereiche. Die Florenliste für den gesamten Bereich enthält die nachfolgend genannten Arten:

deutscher Artname

Gemeine Distel
 Wolliges Honiggras
 Weiches Honiggras
 Weizen
 Kompass-Lattich
 Echte Kamille
 Gemeiner Löwenzahn
 Acker-Vergißmeinnicht
 Acker-Kratzdistel
 Kohl-Kratzdistel
 Hundskamille
 Schlitzblättriger Storchschnabel
 Kanadisches Berufskraut
 Kohl-Gänsedistel
 Raps

lateinischer Artname

Cirsium vulgare
Holcus lanatus
Holcus mollis
Triticum spec.
Lactuca serriola
Matricaria chamomilla
Taraxacum officinale
Myosotis arvensis
Cirsium arvense
Cirsium oleraceum
Tripleurospermum inodorum
Geranium dissectum
Erigeron canadensis
Sonchus oleraceus
Brassica napus

Spitz-Wegerich
Wiesen-Klee
Weiß-Klee
Odermennig
Flaum-Trespe
Taubes Trespe
Rainkohl
Weg-Rauke
Wiesen-Rispengras
Goldrute
Späte Traubenkirsche
Brombeere
Hundsrose
Sand-Birke
Jakobs-Kreuzkraut
Gewöhnlicher Steinklee
Gewöhnlicher Beifuß

Plantago lanceolata
Trifolium pratense
Trifolium repens
Geum urbanum
Bromus hordeaceus
Bromus sterilis
Lapsana communis
Sisymbrium officinale
Poa pratensis
Solidago spec.
Prunus serrotina juv.
Bromus spec.
Rosa canina juv.
Betula pendula juv.
Senecio jacobaea
Melilotus officinalis
Artemisia vulgaris



Abb. 3: Plangebiet „Im Ellerkamp“

Quelle: o.9 landschaftsarchitekten



Abb. 4: Hochstaudenflur „Im Ellerkamp“

Quelle: o.9 landschaftsarchitekten



Abb. 5: Plangebiet und Gehölzfläche im Osten

Quelle: o.9 landschaftsarchitekten

3.2 Potenziell vorkommende Arten

Durch die Offenbodensituation der Acker-Stilllegung konnten sich im Plangebiet zahlreiche Arten der Acker-, Hochstauden- und Ruderalfluren sowie des Grünlands ansiedeln. Geschützte Arten konnten bei den Begehungen am 01.06. und am 21.06.2018 nicht festgestellt werden. Vielmehr handelt es sich bei den vorgefundenen Pflanzen um typische Arten, die in der Feldflur und an Wegsäumen des gesamten Stadtgebietes zu finden sind. Aufgrund des Arten- und somit Blütenreichtums sowie durch die Kombination mit den angrenzenden Gehölzstrukturen stellt das Plangebiet einen wertvollen (Teil-) Lebensraum für Fledermäuse, Vögel, Insekten, Käfer und Spinnen dar.

Aufgrund der verinselten Lage im störungsintensiven Siedlungsbereich eignet sich die Fläche jedoch nur in geringem Maß als Vermehrungshabitat für gefährdete Arten. Auszuschließen sind Arten des Offenlandes, reine Waldarten sowie Arten der Gewässer und Feuchtgebiete, da diese Habitatstrukturen im Plangebiet nicht vorkommen. Die artenreichen Ruderal- und Wiesenflächen mit den angrenzenden Gehölzflächen bieten jedoch Brut- und Nahrungshabitate für Gartenvögel wie u. a. Meise, Amsel, Zaunkönig, Rotkehlchen und Haussperling. Ebenso sind hier zahlreiche Insekten-, Käfer- und Spinnenarten zu erwarten, für die jedoch leider keine Erhebungsdaten vorliegen.

In den nahe gelegenen Gehölzbeständen können Arten wie Grün- und Buntspechte vorkommen oder von im Siedlungsbereich jagenden Eulen und Greifvögeln als Ansitzwarte genutzt werden. Sperber und Turmfalken z. B. finden sich bei entsprechendem Nahrungsangebot und Rückzugsmöglichkeiten auch in dicht besiedelten Bereichen ein und nutzen innerstädtische Freiflächen und Gärten als Jagdgebiete.

Über Grünland, an Straßenlaternen und entlang von linearen Gehölzstrukturen jagen Fledermausarten, wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr und Braunes Langohr. Diese Fledermausarten nutzen zudem Öffnungen an Gebäuden (z. B. hinter Verschalungen) als Verstecke und Vermehrungsstätten.

3.3 Schutzgebiete

Nördlich des Plangebietes befindet sich in ca. 200 m Entfernung, getrennt durch Bahn und Bundesstraße, das NSG „Vogelschutzgelände Porta-Westfalica“ (Objektkennung MI 0-32). Das Gebiet zeichnet sich aus durch einen naturnahen Abgrabungskomplex mit Laubwäldern, naturnahe Teiche mit Röhrichten und Großseggenrieden und vielfältig strukturierte Feuchtbiotope. Angestrebt ist zudem die Entwicklung von Auenwald. Insbesondere aufgrund des massiven Riegels aus Gewerbegebiet, Bahn- und Bundesstraßentrasse ist eine Beeinträchtigung von Pflanzen- und Tierarten des NSG durch das Vorhaben auszuschließen.



Abb 6: Schutzgebiete; rot: NSG, grün: LSG, schwarz: Plangebiet

© Geobasis NRW

Geschützte Biotope nach § 42 LG (§ 30 BNatSchG) oder schutzwürdige Biotope lt. Biotopkataster NRW befinden sich nicht im Nahbereich des Plangebietes.

4. Wirkungen des Vorhabens

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Porta Westfalica plant die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Im Ellerkamp“ um der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum in Porta Westfalica nachzukommen. Die Erschließung des Wohngebietes erfolgt über die Straße *Im Ellerkamp*. Der Gehölzstreifen im Böschungsbereich der B 482 wird von dem Bauvorhaben nicht berührt. Zwischen dem allgemeinen Wohngebiet und dem Gehölzstreifen bleibt eine private Grünfläche erhalten.

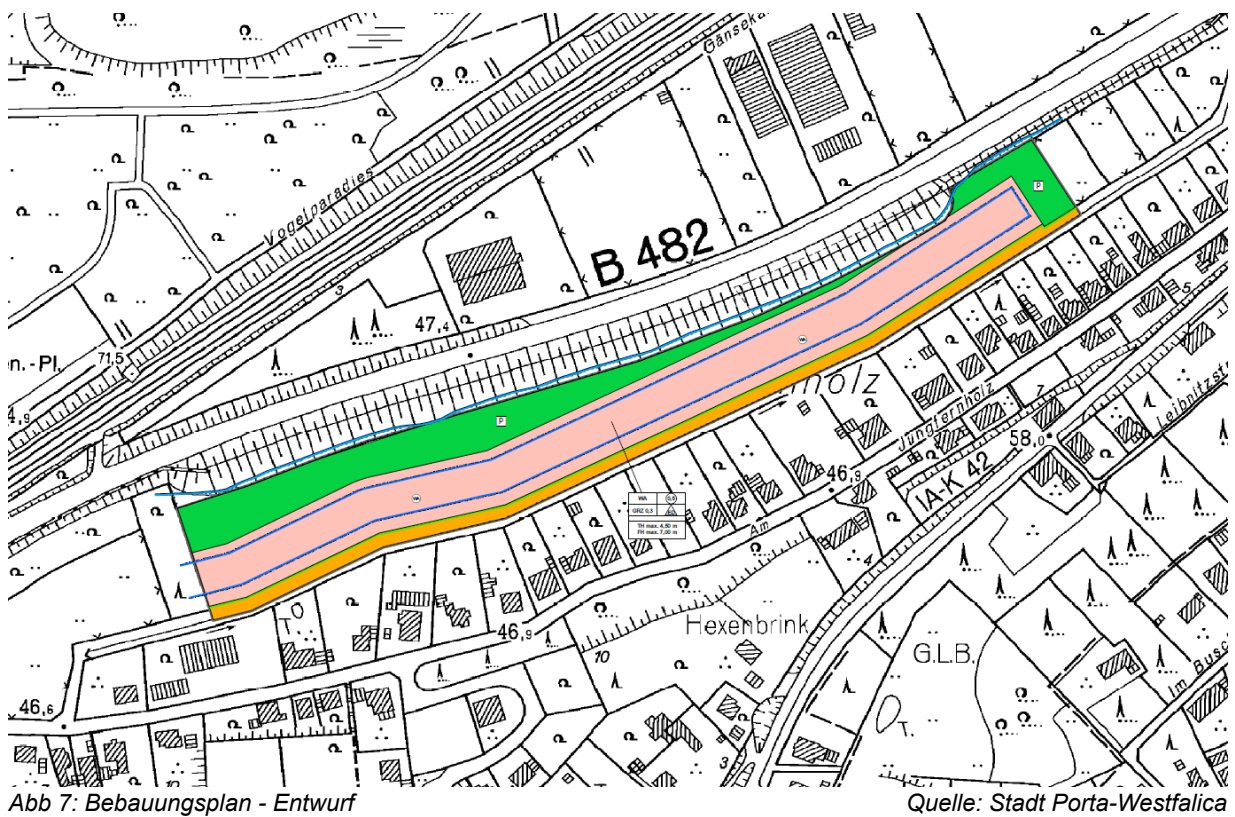


Abb 7: Bebauungsplan - Entwurf

Quelle: Stadt Porta-Westfalica

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Vermehrungsstätten,
- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von extensiven Wiesenbereichen und Ruderalfluren im Siedlungsraum;
- Entstehung von versiegelten Flächen und Gärten;
- Verlust eines innerörtlichen Freiraums;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen,

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch die Nutzung eines Baugebietes treten zusätzliche Störungen durch Lärm (Baulärm und Straßenverkehr), Licht und Bewegung auf;

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen.

5. Ergebnis / Fazit

Im Folgenden wurden die im Messtischblatt 3719 „Minden“, Quadrant 3, aufgeführten geschützten Arten hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens „1. Änderung Bebauungsplan Nr. 49, „Im Ellerkamp“ bewertet. Viele der gelisteten Arten können durch abweichende Ansprüche an Brut- oder Vermehrungshabitate im Bereich der Untersuchungsfläche ausgeschlossen werden. Hierzu gehören die Arten des Offenlandes, reine Waldarten sowie Arten der Gewässer und Feuchtgebiete. Das Plangebiet mit seinen ruderalen Gehölz- und Hochstaudenbereichen sowie den z. T. schütterten Wiesenflächen bietet aufgrund seiner Artenvielfalt und seines Blütenreichtums vielen Insekten, Käfern und Spinnen Lebensraum. Damit gewinnt die Fläche auch für einige der im Messtischblatt gelisteten Arten an Bedeutung als Nahrungshabitat.

Fledermäuse

Als Vermehrungshabitat hat der Untersuchungsbereich lediglich Bedeutung für die hier nicht gelistete aber sicherlich vorkommende Zwergfledermaus sowie die Breitflügelfledermaus. Als Gebäudefledermäuse scheuen sie nicht den Siedlungsbereich und nutzen diesen auch als Jagdgebiet. Die lt. Messtischblatt potenziell vorkommenden Arten Bechstein-, Teich- und Wasserfledermaus, das Große Mausohr, die Rauhauffledermaus und das Braune Langohr können im Bereich des Plangebietes aufgrund abweichender Habitatansprüche auch in bezug auf das Nahrungshabitat weitestgehend ausgeschlossen werden.

Greifvögel

Das Plangebiet enthält keine als Brutplatz für Greifvögel nutzbaren Strukturen und ist durch die Lage im Wohngebiet auch nicht geeignet. Als Nahrungshabitat ist die Fläche jedoch insbesondere für im Siedlungsbereich jagende Arten, wie Sperber und Turmfalke von Nutzen. Gerade durch die angrenzenden Gehölzflächen, in denen Kleinvögel brüten können, bietet sich Nahrungsangebot und auch die entsprechenden Ansitzwarten um die Beute auszuspähen. Habicht und Mäusebussard halten in der Regel große Fluchtdistanzen ein und finden sich nur in Ausnahmefällen im Siedlungsbereich ein. Der hier nicht gelistete Rotmilan dagegen kreist häufig auch über Gärten am Siedlungsrand um Beute auszuspähen.

Eulen

Für die Eulenarten ist das Plangebiet ebenfalls lediglich als potenzielles Jagdgebiet von Bedeutung. Wobei es sich hier auch eher um Ausnahmen handelt, da das dörfliche Umfeld mit möglichen Bruthabitaten, alten Obstwiesen, wie z. B. für die Schleiereule oder den Steinkauz, hier nicht gegeben ist. Waldohreule und Waldkauz finden sich auch im Siedlungsbereich ein, jedoch nur, wenn Strukturen wie Altholzbestände, Parkanlagen mit kurzrasigen Grünflächen oder Friedhöfe mit altem Baumbestand vorhanden sind.

Die im Messtischblatt gelisteten **Offenlandarten** Feldlerche, Feldschwirl, Rebhuhn und Kiebitz nutzen z. T. ähnliche Strukturen, sind im Plangebiet jedoch aufgrund der störungsintensiven Lage im Siedlungsbereich vollständig auszuschließen.

Arten der strukturreichen Kulturlandschaften, wie z. B. Kuckuck und Neuntöter sind in störungsintensiven Siedlungsbereichen nicht anzutreffen. Die Nachtigall erweist sich zunehmend tolerant und ist häufig auch an Sportplätzen und am Bahngelände anzutreffen. Brutplätze im direkten Siedlungsbereich sind jedoch weiterhin die Ausnahme. Im Plangebiet wurde kein Gesang oder Brutaktivitäten der Nachtigall festgestellt. Zudem bleiben die Gehölzbereiche zusammen mit einem Streifen privaten Grünlandes als Puffer gegen das Wohngebiet erhalten.

Arten mit sehr speziellen Anforderungen an ihren Lebensraum, wie die hier gelisteten **Arten der Gewässer und Feuchtgebiete** (Drosselrohrsänger, Teichrohrsänger, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Weißstorch, Gänsesäger, Goldregenpfeifer, Beutelmeise und Uferschwalbe) sowie auch reine Waldarten (Habicht, Kleinspecht und Waldlaubsänger) sind im Plangebiet auszuschließen.

Amphibien

Für die lt. Messtischblatt potenziell vorkommende Zauneidechse finden sich im Plangebiet keine geeigneten Strukturen. Die Zauneidechse benötigt ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen, wie z. B. ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat, deckungsreiche, höhere Vegetation, Stein-, Schotter- oder Holzhaufen, oder auch Gesteinsspalten in unmittelbarer Nähe zu den vegetationsarmen Stellen. Diese Strukturvielfalt findet sich eher im Bereich der nördöstlich verlaufenden Bahntrasse. Vorkommen im Plangebiet können weitestgehend ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet bietet potenzielle Nahrungshabitate für Fledermäuse, einige Eulen- und Greifvögelarten sowie Mehl- und Rauchschnalbe. Vermehrungshabitate der im Messtischblatt gelisteten Arten werden durch das Vorhaben nicht zerstört. **Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands ist für keine der hier untersuchten Arten erkennbar.** Für Insekten-, Käfer- und Spinnenarten verkleinert sich wertvoller Lebensraum. Durch den Erhalt eines Grünlandstreifens zwischen Gehölzsaum der B 482 und Wohngebiet ist jedoch ein Ausweichen dieser hier nicht näher untersuchten Arten möglich.

Die Gehölzstrukturen in Kombination mit den extensiv gepflegten Grünflächen bieten wertvolle Brut- und Nahrungshabitate für Gartenvögel, wie z. B. Amseln, Meisen, Mönchsgras- und Klappergrasmücken, Gimpel, Rotkehlchen und die im Bestand stark dezimierten Haussperlinge. Daher sollte bei der Entwicklung von Wohngebieten grundsätzlich auch auf die Pflanzung von Vogelnährgehölzen und Obstbäumen geachtet werden.

Sofern im Rahmen der Planung Gehölze zu entnehmen sind, ist **das Fällverbot in der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG) zu berücksichtigen.**

Bearbeitung:

Elvira Paß

Minden, den 26.06.2018

.....

Quellenverzeichnis:

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEUROPAS. Bd. 10/1: PASSERIFORMES. Aula Verlag, Wiesbaden.

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle & Meier

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf
die im Messtischblatt 3719 Minden, Quadrant 3
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	in Baumquartieren (z.B. Spechthöhlen) sowie Nistkästen; (Waldfledermaus)	Jagdrevier 500 bis 1500 m um die Quartiere; gejagt wird entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich oder von Hangplätzen aus	große, mehrschichtige, tlw. feuchte Laub- u. Mischwälder mit hohem Altholzanteil; seltener Nadelholzbestände, parkartige Offenlandbereiche;	3-100 ha	S↑	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Art vorhanden	z.Zt. außerhalb von NRW; in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden und hinter Verschalungen, Fensterläden; (Gebäudefledermaus)	Große stehende oder langsam fließende Gewässer, wo in 10-60cm Höhe über dem Wasser gejagt wird; auch flache Ufer, Waldränder, Wiesen und Äcker;	Gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland	ca. 10-15 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	Ausschließlich in Baumhöhlen, bevorzugt alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen; selten Spaltenquartiere oder Nistkästen	Offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen; tlw. Wälder, Waldlichtungen u. Wiesen	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	ca.49 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vorhanden	Auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen o. Schlössern (Großgebäuden), Standorte müssen frei von Zugluft und Störungen sein; (Gebäudefledermaus)	Großinsekten (v. a. Laufkäfer), direkt am Boden oder in Bodennähe; meist in geschlossenen Waldgebieten; v. a. Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht (hindernisfreier Luftraum bis 2 m Höhe)	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	30 – 35 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	warme Spaltenquartiere; Hohlräume an und in Gebäuden, in engen Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen und Dachböden; (typ. Siedlungsfledermaus)	Linienhafte Strukturen wie Bachläufe, Waldränder, Wald, Feldgehölze und Hecken; selten in Laub- u. Mischwäldern mit Kleingewässern; im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen	Strukturreiche Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen; Überwinterung meist unterirdisch in Höhlen, Stollen oder Kellern	20 ha	G	Siedlungsraum als Vermehrungshabitat geeignet; Plangebiet (insbes. Bereiche um die Straßenbeleuchtung und entlang der Gehölzböschung) kann als Jagdrevier infrage kommen; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung		Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name							nein	ja	nein	ja	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	Spaltenverstecke an Bäumen (im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe) Baumhöhlen, Fledermauskästen; (Waldfledermaus)	Insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern (Zuckmücken, Köcherfliegen, Netzflügler, kleine Käferarten)	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	ca. 18 ha	G	Plangebiet (insbes. Bereiche um die Straßenbeleuchtung und entlang der Gehölzböschung) kann als Jagdrevier infrage kommen; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	Baumhöhlen und Nistkästen; Spalten in und an Gebäuden und auf Dachböden werden ebenfalls bezogen; (Waldfledermaus)	Waldränder, gebüschreiche Wiesen, auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen	Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit größeren Beständen an Baumhöhlen	bis 40 ha	G	Neubaugebiete mit üblicher Wohnbebauung als Vermehrungs- und Nahrungshabitat i.d.R. auszuschließen;	■		nein	
Vögel												
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km ²	G↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■		nein	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	Nahrung besteht zu 90 % aus Singvögeln (Sperlinge, Finken, Drosseln)abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln;	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km ²	G	Als Bruthabitat nicht geeignet; Nutzung als Jagdrevier möglich; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein	
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	sicher brütend	Hängenester in Gewässernähe zwischen einzelnen Rohrhalmern in bis zu 1 m Höhe	Kleine Wirbellose und Schnecken; wie Lebensraum	ausgedehnte Altschilfbestände und Röhrichte am Ufer größerer Still- und Fließgewässer;	0,4 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	Im Röhricht, in 60-80 cm Höhe zwischen den Halmen;	Kleine Wirbellose und Schnecken, die an Pflanzen gesucht werden, selten am Boden;	an Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden; an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen; i.d. Kulturlandschaft an schilfgesäumten Gräben, Teichen, Abgrabungsgewässern	0,1 - 10 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein	

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Alcedo attis</i>	Eisvogel	sicher brütend	Ufervegetation	Wie Bruthabitat	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Asio otus</i>	Waldohr-eule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Kleinsäuger (vor allem Feld- und Wühlmäuse) strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungsbereich: Parks, Grünanlagen, Siedlungsrand	20-100 ha	U	Nutzung als Jagdrevier im Bereich des Gehölzsaums möglich, Grünlandvegetation in der Regel zu hoch;	■		nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Bodenbewohnende Kleintiere, v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse sowie ander Kleinsäuger; regelmäßig auch Aas; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	aufgrund hoher Fluchtdistanzen höchsten sporadische Nutzung als Nahrungshabitat;	■		nein
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Äcker, Kiesdächern)	Wie Bruthabitat	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc.	unter 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	sicher brütend	auf einzeln stehenden Masten (Kunsthorste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen;	Mäuse, Kleinsäuger, Insekten und Larven, Regenwürmer, Frösche, Fische, Reptilien; auf Flächen mit kurzer oder lückenhafter Vegetation, z.T. auch im Seichtwasser;	offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften; bevorzugt ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen;	5-10 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Pieper, Grasmücken und Rotschwänze	Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsändern;	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	Frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	U	Siedlungsraum als Bruthabitat potenziell geeignet; Fläche als Nahrungshabitat bedingt geeignet; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden)	Zur Brutzeit Insekten, Larven, Rauben; im Winter zusätzlich Sonnenblumenkerne; wie Lebensraum	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzwälder, feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil, strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- u. Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Feldmäuse, tlw. Eidechsen, Regenwürmer, Insekten, größere Wirbellose; Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Nutzung als Jagdgebiet möglich; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U	Kein typisches Habitat aufgrund fehlender Hofgebäude o. ä.; sporadische Nutzung als Nahrungshabitat möglich; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	v. a. Insekten (Käfer, Heuschrecke, Hautflügler) und Spinnen; seltener Kleinsäuger und Jungvögel; Jagdrevier siehe Lebensraum;	Halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern; insektenreiche Ruderal- und Saumstrukturen, Trockenrasen mit Gebüschbestand etc.	1 – 6 ha	U	Grundsätzlich stimmen die Habitatstrukturen überein, aufgrund der Lage im Siedlungsbereich Vorkommen jedoch auszuschließen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	mittelhäufiger Brutvogel; brütet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	Kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Grundsätzlich stimmen die Habitatstrukturen überein, aufgrund der Lage im Siedlungsbereich jedoch unwahrscheinlich; bei beiden Begehungen keine Brutaktivitäten festgestellt;	■		nein
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	Rast / Winter-vorkommen	Brutgebiete in Skandinavien und Russland	kleine Fische, im Süßwasser bes. Weißfische; s. Lebensraum	ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen (bedeutendes Vorkommen u.a. die Weseraue)	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum;	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlingsränder; meidet städtische Bereiche;	k.a.	U	Als Bruthabitat nutzbar, aufgrund der Lage im Siedlungsbereich jedoch unwahrscheinlich; bei beiden Begehungen keine Brutaktivitäten festgestellt;	■		nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	in Bodennestern in Wäldern, im Laubstreu, an Bulten oder Stauden in der Krautschicht	Spinnen, Weichtiere, Insekten und Larven, im Herbst auch Beeren; siehe Lebensraum	lichte Laub- und Mischwälder, Buchenwälder und Parkanlagen; hauptsächlich in größeren Waldgebieten	k. A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Rast/Winter-vorkommen	Brutgebiete in Nordeuropa und Nordrussland in Hoch- und Niedermooren;	Regenwürmer, Nacktschnecken u. a. Wirbellose; Gräser und Sämereien;	Rastgebiete sind offene Agrarflächen in Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften	k. A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen			
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	die Nesthöhle wird an äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3 bis 5 m Höhe angelegt;	Kleine Insekten und Spinnen sowie kleine Sämereien;	Ufergehölze und Auwaldinitialstadien an großen Flußläufen, Bächen, Altwässern oder Baggerseen; strukturreiche Mosaik aus Kleingewässern, Gehölzen und Röhrrichten;		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	An senkrechten, vegetationsfreien Steilwänden, überwiegend in Sand-, Kies- oder Lössgruben; Koloniebrüter;	Fluginsekten; insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder in der Nähe der Brutplätze;	Ursprünglicher Lebensraum: natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern; heute überwiegend im Bereich von Abtragungsgewässern;		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, aber auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Sporadische Nutzung als Nahrungshabitat im Bereich des Gehölzsaums möglich; Vegetation der Wiesenflächen eher zu hoch; keine Beeinträchtigung zu erwarten;	■		nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörfli.) Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Amphibien											
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	Sonnen-exponierte, vegetationsfreie Stellen mit lockeren, sandigen Substraten	Insekten (Heuschrecken, Käfer, Fliegen), Spinnen, Würmer; Jagdrevier siehe Lebensraum	Reich strukturierte, offene Lebensräume mit kleinräumigem Mosaik aus vegetationsfreien grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen sowie sonnige Waldränder, Bahndämme, Straßenböschungen, Sand- und Kiesgruben	bis zu 100 m ²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ abnehmender Bestand, ↑ zunehmender Bestand